

1.5 Leistungsauftrag EMS

1. Vorbemerkungen

- Der Auftrag an die EMS ist im Gemeindevertrag vom 01.09.2015 definiert.
- Die einzelnen Musikschulen, die durch den Gemeindevertrag der EMS verbunden sind, sind unter Berücksichtigung der Kantonalen Vorgaben in der Gestaltung ihrer Musikschule autonom.
- Aus diesem Grund verfügen die 6 Musikschulen je über einen eigenen Leistungsauftrag.
- Diese Leistungsaufträge sind Bestandteil des Leistungsauftrags der EMS.

2. Ziel, Zweck und Aufgabe

- Im Sinn einer regionalen Zusammenarbeit übernimmt die EMS gemeinsame Aufgaben.
- Sie vertritt die Musikschulen der Vertragsgemeinden gegenüber dem Kanton und ist Ansprechpartnerin für den Kanton.
- Mit der Kantonsschule Schüpfheim wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.
- Für Musikschulaufgaben, die nicht durch die EMS wahrgenommen werden, ist die einzelne Vertragsgemeinde verantwortlich. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Kantons Luzern zu den Musikschulen.

3. Leistungen der EMS

- Die EMS führt periodisch die Konferenz der Entlebucher Musikschulen durch, in der die Kommissionpräsidenten der einzelnen Musikschulen vertreten sind. Die Präsidien erhalten für die Teilnahme ein Sitzungsgeld.
- Die EMS übernimmt weiter die Anstellung und Personaladministration aller Lehrpersonen an den Entlebucher Musikschulen sowie die Koordination zwischen den Musikschulen.
- Dafür steht den EMS eine Stellenleitung zur Verfügung.
- Die Stellenleitung wird von einem Sekretariat unterstützt.
- Die Finanzverwaltung der Gemeinde Schüpfheim übernimmt die Lohn- und Finanzadministration der EMS und rechnet diese auf Grund der benötigten Stunden ab.

1.5 Leistungsauftrag EMS

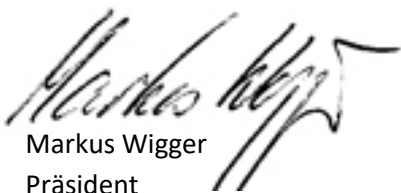
4. Finanzierung

- Die Leistung der EMS wird mit Beiträgen der beteiligten Vertragsgemeinden finanziert. Der Verteilschlüssel sieht wie folgt aus:
 - Sockelbeitrag pro Vertragsgemeinde Fr. 400.—
 - Sockelbeitrag pro Lehrperson der einzelnen Musikschule Fr. 50.—
 - Anteil an der AHV Brutto Lohnsumme 0.5%
 - In Rechnung gestellt wird zudem auf das Total der obigen Beträge der Arbeitgeberanteil für die Lohnnebenkosten für das Personal der EMS. Dieser beträgt zurzeit 8,25%.

5. Inkrafttreten

- Der Leistungsauftrag tritt ab 01. September 2015 in Kraft:

Schüpfheim, den 01.09.2015



Markus Wigger
Präsident



Michael Zeier-Rast
Stellenleiter